

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Ihr Ansprechpartner
Martin Strunden

Durchwahl
Telefon +49 351 564 30400
Telefax +49 351 564 30409

presse@smi.sachsen.de*

16.03.2011

„Finanzspritze“ für jahrelanges Ehrenamt bei Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Innenminister Ulbig unterzeichnet Jubiläumszuwendungsverordnung

Staatsminister Ulbig hat soeben die Sächsische Jubiläumszuwendungsverordnung unterzeichnet.

Damit werden im Freistaat Sachsen Jubiläumsprämien für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren, die Mitarbeiter im Rettungsdienst und die Helfer im Katastrophenschutz eingeführt.

Die Jubiläumszuwendung wird anlässlich eines 10-, 25- und 40-jährigen aktiven ehrenamtlichen Dienstes gezahlt. Der Jubilar erhält 100 Euro für zehn Jahre. 25 Jahre ehrenamtlichen Dienst würdigt der Freistaat mit 200 Euro. Mit 300 Euro anerkennt Sachsen 40 Jahre Dienst zum Wohle des Gemeinwesens. Zusätzlich erhalten die ehrenamtlichen Helfer als besondere Anerkennung eine Dankesurkunde des Sächsischen Innenministers.

Innenminister Markus Ulbig: „Ehrenamtliches Engagement ist unbezahlbar. Dennoch ist es mir wichtig, ehrenamtliche Arbeit nicht nur mit Worten zu würdigen. Wer jahrzehntelang bei der Feuerwehr, dem Rettungsdienst oder im Katastrophenschutz mithilft, soll sich über eine kleine ‚Finanzspritze‘ freuen dürfen.“

Stichtag für die Anerkennung ist der 1. Januar 2011. Die Kosten für die Jubiläumszuwendungen trägt der Freistaat Sachsen. Dafür sind allein für die Jahre 2011 und 2012 jeweils 668.000 Euro im Staatshaushalt bereitgestellt.

Nach der Jubiläumszuwendungsverordnung werden die ehrenamtlich Tätigen von den jeweiligen Aufgabenträgern, den Gemeinden, Rettungszweckverbänden, Landkreisen und Kreisfreien Städten bzw. von den privaten Hilfsorganisationen vorgeschlagen.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
des Innern**
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3,6,7,8,9, 11
und 13. Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.